

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 16.06.2020

„Weiterentwicklung des Gewerbegebietes BWK – Integration eines Berufsbildungscampus

- **Strukturkonzept für die städtebauliche Rahmenplanung**
- **Bewilligung von Planungsmitteln“**

A. Problem

Die Bremer Wollkämmerei (BWK) wurde 1883 als Aktiengesellschaft auf einem rund 40 ha großen Areal an der Weser in Bremen-Blumenthal gegründet. Schon 1896 wurden ca. 2.000 Arbeiter*innen in der BWK beschäftigt. Auf dem Höhepunkt in den 1950er Jahren hatte die BWK rund 5.000 Beschäftigte. Das Unternehmen hatte einen maßgeblichen Anteil an der Entwicklung Blumenthals. Anfang 2009 wurde die BWK geschlossen.

Das historische Zentrum Blumenthals erlebte eine Parallelentwicklung, eng verbunden mit der Entwicklung der BWK, wie z.B. Rückgang industrieller Arbeitsplätze, Strukturwandel im Einzelhandel, Funktionsverlust, zunehmende Leerstände, Renovierungsstau, unattraktives Erscheinungsbild.

Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Entwicklungen entsteht seit 2010 das „Gewerbegebiet BWK“. Basis hierfür ist der in 2010 erstellte Masterplan. Flankiert wurde der Masterplan durch ein in 2011 entwickeltes Vermarktungskonzept für den Standort.

Der Standort BWK weist wegen seiner direkten Verbindung zum Stadtteil Blumenthal, seiner hochwertigen historischen Bausubstanz sowie der Lage zwischen Stadtteilzentrum und Weser einerseits weiterhin gute Bedingungen für die Ansiedlung von kleineren Unternehmen sowie Handwerk auf, andererseits Möglichkeiten für andere Weiterentwicklungen, wie z.B. einen Berufsbildungscampus.

Seitens des Senats wird deshalb die Errichtung eines zentralen Berufsbildungscampus am Standort BWK verfolgt. Mehrere Berufsschulstandorte, die sich bislang alle über den Stadtbezirk Bremen-Nord und den Ortsteil Industriehäfen

verteilt befinden, sollen sukzessive an diesem neuen Standort konzentriert werden.

Zielsetzung ist es, den nordwestlichen Bereich des Gewerbegebietes BWK als Berufsbildungscampus zu entwickeln und parallel die Ansiedlung von Handwerk und kleinteiligem Gewerbe auf den verbleibenden Flächen zu unterstützen. Hierdurch sollen Synergien zwischen Gewerbe und beruflicher Bildung als auch Impulse für das Stadtteilzentrum insgesamt entstehen.

B. Lösung

Strukturkonzept

In einem konkurrierenden Werkstattverfahren wurde 2019 ein Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur weiteren Standortqualifizierung erarbeitet. Hierbei wurden im Rahmen von Werkstatt- und Arbeitsphasen die Inhalte bzw. Themen Städtebau / Freiraum, Erschließung / Mobilität und Nutzungsstruktur sowie die Entwicklungsszenarien bzw. -phasen ausgearbeitet.

Das vorliegende Strukturkonzept (Anlage 1) muss in einem nächsten planerischen Schritt dergestalt qualifiziert werden, dass ein mit allen Beteiligten abgestimmter Rahmenplan für die Entwicklung des Berufsschulcampus und des Gewerbegebietes auf dem BWK-Gelände als Basis der darauffolgenden Bauleitplanung erstellt werden kann. Dabei müssen die oben genannten Themen im Rahmenplan weitergehend abgestimmt werden.

Zeitgleich zur Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung beabsichtigt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, unter enger Einbindung des Bildungs- und Wirtschaftsressorts vorbereitende Untersuchungen vorzunehmen. Hierbei soll eine umfassende Bestandsanalyse sowie Strategieentwicklung beauftragt werden, um die notwendige Grundlage für den Einsatz von Instrumenten aus dem besonderen Städtebaurecht sowie Städtebauförderungsmitteln zu schaffen. Im Rahmen dieser vorbereitenden Untersuchung sollen Bedarfe, Potenziale und Maßnahmen aufgezeigt werden, mit denen die Entwicklungen auf dem BWK-Gelände für das Blumenthaler Zentrum fruchtbar gemacht werden kann.

In einem nächsten planerischen Schritt wäre das Strukturkonzept mit allen Beteiligten und nach den Vorgaben der Fachressorts zu einem abgestimmten Rahmenplan für die Entwicklung des Berufsschulcampus und des Gewerbegebiets auf dem BWK-Gelände zu qualifizieren und konkretisieren. Erst auf dieser Basis, können die einzelnen, aus dem Rahmenplan ableitbaren konkreten Baumaßnahmen u.a. der Erschließung, Freiraumgestaltung und des Hochbaus den konkreten Zuständigkeiten der beteiligten Ressorts zugeordnet werden. Im Grundsatz liegt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung des Gewerbebestandes bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, für die Entwicklung des Berufsbildungscampus bei der Senatorin für Kinder und Bildung, für Maßnahmen der städtebaulichen Qualifizierung sowie der Städtebauförderung im Zusammenhang mit der Aufwertung des Blumenthaler Zentrums bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und

Wohnungsbau. Ferner kann es hierbei auch übergeordnete Maßnahmen geben, die mehreren Senatsressorts zugeordnet werden können. Mit der Vorlage des zu erarbeitenden Rahmenplans werden die konkreten, den jeweiligen Senatsressorts zugeordneten Entwicklungsbereiche bzw. Baumaßnahmen und damit die Federführung in der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen ebenfalls vorgelegt.

Im Rahmen der Erarbeitung der nächsten Planungsschritte wird das bereits für die Erarbeitung eingeführte Begleitgremium mit u.a. der Ortsamtsleitung, den Beiratssprecher*innen und der Handels- und Handwerkskammer über die Planungen informiert. Der Rahmenplan dient dann als Grundlage für das bereits eingeleitete Bebauungsverfahren 1580.

Nutzung von Instrumenten des Besonderen Städtebaurechts; Städtebauförderung

Im Zuge der Weiterentwicklung des BWK-Geländes als integrierter Gewerbe- und Bildungsstandort besteht im Rahmen des vorliegenden Strukturkonzeptprozesses das ausdrückliche Ziel des Senats, den bisher nur bedingt zum Blumenthaler Stadtteilzentrum geöffneten BWK-Standort systematisch mit der benachbarten Mitte des Ortsteils Blumenthal zu verknüpfen und die Integration eines Bildungscampus und den damit verbundenen Nutzungsimpuls auf dem BWK-Gelände entsprechend als Ausgangspunkt für die Reaktivierung des Bereichs um den Blumenthaler Marktplatz / die Landrat-Christian-Straße zu nutzen. Mit dieser baulich-räumlichen und nutzungsstrukturellen Initialzündung soll das Blumenthaler Zentrum stabilisiert und eine neue Dynamik in die bisherigen Aufwertungsversuche des Senats zurückgebracht werden. Hierzu sind allerdings Investitionen und städtebauliche Ordnungs- und Baumaßnahmen auch an der Schnittstelle der Ortsteilmitte zum und im Umfeld des BWK-Geländes erforderlich, die eine ressortübergreifende, integrierte und mit Blick auf den öffentlichen Mitteleinsatz konzentrierte und einheitliche Vorgehensweise voraussetzen.

Zeitgleich zur Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung für die Integration eines Berufsbildungscampus auf dem BWK-Gelände wird beabsichtigt, eine umfassende Bestandsanalyse sowie Strategieentwicklung zu beauftragen, um die notwendige Grundlage für den Einsatz von Instrumenten aus dem besonderen Städtebaurecht sowie Städtebauförderungsmitteln zu schaffen (sog. vorbereitende Untersuchung nach §141 BauGB). Im Rahmen dieser vorbereitenden Untersuchung sollen Bedarfe, Potenziale und Maßnahmen aufgezeigt werden, mit denen die Entwicklungen auf dem BWK-Gelände für das Blumenthaler Zentrum fruchtbar gemacht werden kann. Zudem ist zu eruieren, welche Instrumente aus dem besonderen Städtebaurecht sich zur Zielerreichung ggf. eignen. Besondere Berücksichtigung sollen in dieser Untersuchung und Konzeption die Belange des städtebaulichen Denkmalschutzes erfahren.

Der finanzielle Aufwand für die vorbereitenden Untersuchungen wird im Rahmen der Leistungsbeschreibung ermittelt. Diese wird ebenso Aufschluss darüber geben, wie eine Erweiterung der vorbereitenden Untersuchung erfolgen kann, um den im Land Bremen angelegten Kriterien eines nachhaltigen Mitteleinsatzes im Rahmen von integrierten Entwicklungskonzepten zu genügen (bspw. Ex-ante-Klärung von Bedarfsträgerschaften). Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Bau und

Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung in Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatorin für Kinder und Bildung einen Aufstellungsbeschluss für eine vorbereitende Untersuchung mit entsprechender Erweiterung zeitnah zur Beschlussfassung vorlegen.

C. Alternativen

Alternativen können – auch in Anbetracht des umfangreichen Beteiligungsprozesses und der hierbei erhaltenen, grundsätzlichen Zustimmung - nicht vorgeschlagen werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

- Rahmenplanung

Für den aufgezeigten nächsten Planungsschritt zur weitergehenden Qualifizierung des Strukturkonzepts zu einem Rahmenplan als Grundlage für die Bauleitplanung entstehen nach erster Schätzung folgende Kosten:

- Rahmenplanung: ca. 83.500 € brutto,
- Verkehrsuntersuchung inkl. weiterer erforderlicher Fachgutachten: ca. 47.500 € brutto sowie
- Projektsteuerung durch die WFB: ca. 61.000 € brutto.

Es wird insgesamt folglich mit Planungskosten in Höhe von 192.000 € brutto gerechnet. Hiervon werden 48.000 € in 2020 und 144.000 € in 2021 benötigt. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsentwurf 2020/21 zur Verfügung.

Die allgemeinen Planungskosten zur Integration eines Berufsbildungscampus am Standort Gewerbegebiet BWK sollen auch weiterhin durch die beteiligten Ressorts, die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Bau und Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu gleichen Teilen geleistet werden. Dementsprechend ergibt sich ein Betrag in Höhe von 64.000 € (jeweils 16.000 € in 2020 sowie 48.000 € in 2021), der durch das jeweilige Ressort zu finanzieren ist. Mit der Rahmenplanung ist zur Absicherung der Entwicklung des Berufsbildungscampus und insbesondere auch des ersten Entwicklungsschrittes, der Verlagerung des berufsbildenden Angebots aus dem Schulzentrum Blumenthal in das historische Gebäude 43/44, zeitnah zu beginnen.

Die Bereitstellung des Anteils der Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt in 2020 und 2021 im Rahmen der im Haushaltsentwurf 2020/21 veranschlagten Planungsmittel für die Schulstandortplanung (3210/722 22-8, Planungsmittel Schulstandortplan). Der Standort ist bereits Bestandteil des 1. Maßnahmenpakets.

Der auf die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa entfallene Anteil ist in 2020 und 2021 im Haushaltsentwurf 2020/21 bei der Hst. 3708/884 35-8, an das Sondervermögen Gewerbeflächen veranschlagt.

Der Anteil der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau erfolgt in Höhe von 11.750 € in 2020 und 35.250 € in 2021 aus der Finanzposition 3696/893 40 -2 „Städtebauförderung Denkmalschutz West – Neues Gebiet“. Der restliche Anteil in Höhe von 4.250 € in 2020 und 12.750 € in 2021 entfällt auf das Bauamt Bremen-Nord und die Haushaltsstelle 3691/532 14-2, Planungskosten für Einzelaufgaben. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2020/2021 veranschlagt.

Für die benannten Planungsmittel in 2021 ist das Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. 144.000 Euro erforderlich (s. als Anlage 4 beigefügte M-Anträge).

Vor dem Hintergrund, dass der Haushalt für die Jahre 2020/21 noch nicht beschlossen wurde, wird die Dringlichkeit der Maßnahme unter Bezugnahme auf Nr. 4.4 der vom Senat am 10.12.2019 beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a LV darin begründet, dass eine Umsetzung der Maßnahme zur Umsetzung der Erweiterung des Schulstandortes Eggesteder Straße / der Schulstandortplanung und damit zur Sicherung und Erfüllung der Schulpflicht notwendig ist.

- Vorbereitende Untersuchungen zum Einsatz von Instrumenten des besonderen Städtebaurechts/der Städtebauförderung

Für den vorgesehenen Einsatz von Instrumenten des besonderen Städtebaurechts/der Städtebauförderung sollen die vorbereitenden Untersuchungen parallel und in enger Abstimmung mit der Rahmenplanung eingeleitet werden. Durch die vorbereitende Untersuchung wird nach § 141 BauGB eine Beurteilungsgrundlage über die Notwendigkeit von Instrumenten des besonderen Städtebaurechts, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Maßnahme im Allgemeinen geschaffen. Sie wird eine Analyse der Bedarfe, Potenziale und erforderlichen Maßnahmen sowie der Prüfung der für die Zielerreichung geeigneten Instrumente des besonderen Städtebaurechts umfassen.

Die vorbereitenden Untersuchungen werden aus Städtebauförderungsmitteln finanziert. Die Mittel für die vorbereitenden Untersuchungen stehen im Haushalt der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bei der Haushaltsstelle 3696/893 40-2 „Städtebauförderung Denkmalschutz West - Neues Gebiet“ zur Verfügung. Der genaue finanzielle Aufwand für die vorbereitenden Untersuchungen wird im Rahmen der Leistungsbeschreibung ermittelt.

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Senatsvorlage nicht verbunden.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Auf Basis der nunmehr entstehenden Rahmenplanung wird wie unter B. Lösung aufgezeigt auch eine Abgrenzung der jeweiligen Entwicklungsbereiche und damit einhergehend der federführenden Zuständigkeit innerhalb des Senats erfolgen.

Für die gewerbliche Entwicklung des Standortes BWK wird damit die Aktualisierung

der bisherigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf Basis des zu erarbeitenden Rahmenplans und dem dann abgegrenzten Entwicklungsbereich Gewerbe erforderlich. Der Berufsbildungsstandort einschließlich der ihm zuzuordnenden übergeordneten Infrastruktur wird bei dieser Untersuchung exkludiert; die Flächen des Campus werden nicht berücksichtigt (anteilige Kosten für Grunderwerb und Erschließung sind damit ausgenommen).

Für die Entwicklung des Berufsbildungscampus sowie für die städtebaulichen Maßnahmen zur Aufwertung des Blumenthaler Zentrums sind ebenfalls auf Basis des zu erarbeitenden Rahmenplans und den dann abgegrenzten Entwicklungsbereichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorzunehmen.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollen nach Fertigstellung der Rahmenplanung erfolgen und der Fachdeputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Genderbezogene Auswirkung

Die Entwicklung des Gewerbegebietes BWK hin zu einem Standort mit einem Berufsbildungscampus und mit Flächen für kleinteiliges Gewerbe weist keine geschlechtsspezifischen Wirkungen auf. Alle Maßnahmen richten sich an alle Personengruppen, sie schließen keine Gruppen aus. Auf diesem Wege führt die Standortentwicklung zu mehr Geschlechtergerechtigkeit im Stadtteil Blumenthal. Der Gesamtprozess trägt zur Chancengleichheit bei.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Ortsbeirat Blumenthal hat sich in der Sitzung am 20.01.2020 mit den wesentlichen Inhalten des Strukturkonzeptes und Werkstatteverfahrens befasst. Die Stellungnahme des Ortsbeirates ist als Anlage 2 beigefügt. Im Ergebnis begrüßt der Ortsbeirat Blumenthal die Entscheidung der Jury für den Entwurf des Strukturkonzeptes von De Zwarte Hond. Neben Detailfragen zur Entwicklung der BWK-Fläche hat der Ortsbeirat Blumenthal in seiner Stellungnahme offene Themen formuliert, die im Zuge der nun anstehenden Konkretisierung der städtebaulichen Planungen berücksichtigt und bewertet werden.

Am 12.02.2020 befasste sich der Regionalausschuss der Ortsbeiräte Burglesum, Blumenthal und Vegesack mit dem Wettbewerb zum Strukturkonzept für die BWK-Flächen und dessen Ergebnis von De Zwarte Hond. Er nahm die Ausführungen der beteiligten Fachressorts zur Kenntnis und fordert die frühzeitige Beteiligung der zuständigen Ortsbeiräte, auch für die Standorte der umziehenden Berufsschulen. Die Stellungnahme des Regionalausschusses ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Diese Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das

zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.
Bei der Beurteilung zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz sind ebenfalls datenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen.

G. Beschluss

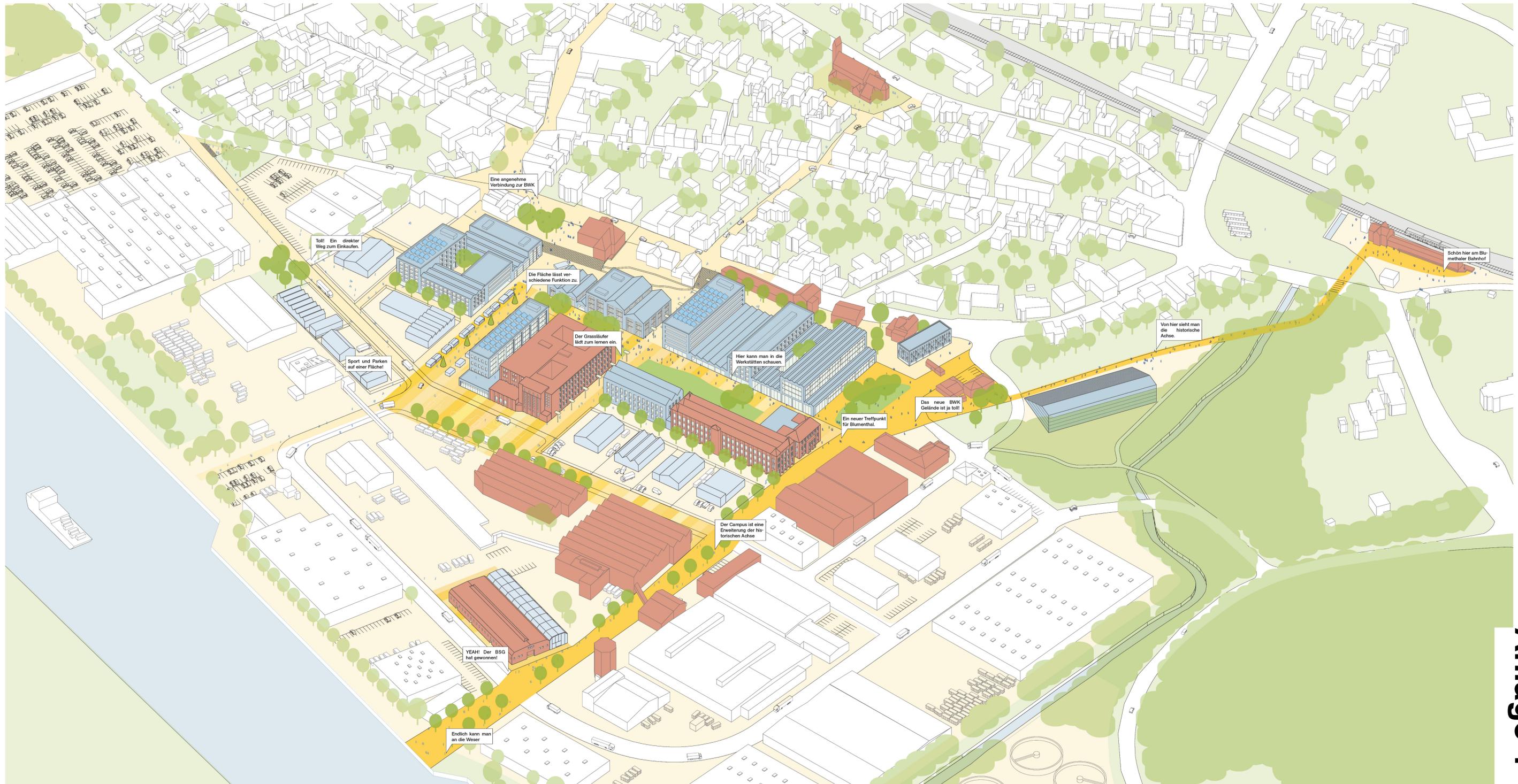
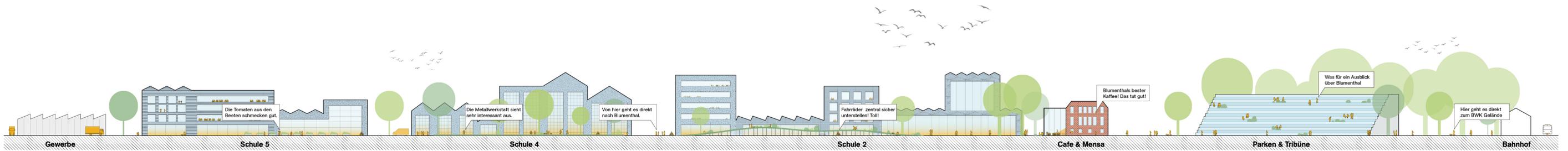
1. Der Senat nimmt das vorgelegte Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur Weiterentwicklung des Gewerbegebietes BWK und zur Entwicklung eines Berufsbildungscampus zur Kenntnis.
2. Der Senat strebt die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes BWK zur Integration eines Berufsbildungscampus gem. vorgelegtem Konzept an.
3. Der Senat stimmt der dargestellten gemeinsamen Finanzierung der Planungsmittel 2020 in Höhe von 48.000 Euro sowie dem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von 144.000 Euro in 2021 zur weitergehenden Qualifizierung des Strukturkonzeptes durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung in Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatorin für Kinder und Bildung einen Aufstellungsbeschluss für die beschriebenen notwendigen vorbereitenden Untersuchungen zeitnah vorzulegen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
6. Der Senat bittet die für die jeweiligen Planungen federführenden Ressorts und Stellen, d.h. die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa für die Rahmenplanung, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau für die vorbereitenden Untersuchungen, das Bauamt Bremen-Nord für die Bauleitplanung sowie die Senatorin für Kinder und Bildung für die Schulleitplanung, eine enge Abstimmung und Koordination bei der Erarbeitung dieser Planungen sicher zu stellen.

Anlagen

- 1.) Städtebaulicher Entwurf De Zwarte Hond
- 2.) Stellungnahme/Beschluss Ortsbeirat Blumenthal
- 3.) Stellungnahme/Beschluss Regionalausschuss
- 4.) M-Anträge zur Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen

DIE NEUE BWK - BLEND IN AND BE SPECIAL

Berufsschüler*innen und Gewerbetreibende verweben sich mit Blumenthal



Ortsamt Blumenthal
-Amtsleitung-



Ortsamt Blumenthal, Landrat-Christians-Str. 99a, 28779 Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

Vorab per Mail:

beiraete@bildung.bremen.de beiraete@bau.bremen.de;
beiraete@wah.bremen.de;
juergen.opielka@wfb-bremen.de

Auskunft erteilt:
Herr Nowack

Tel.: 0421 / 361-7420

Fax: 0421 / 496-7420

E-mail:
office
@oablumenthal.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)

Bremen, 14.02.2020

Beiratsbeschluss vom 10.02.2020 – Stellungnahme des Beirats Blumenthal zum Strukturkonzept für eine städtebauliche Rahmenplanung am Industrie- und Gewerbestandort BWK

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Blumenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2020 folgenden Stellungnahme zu o. g. Strukturkonzept gefasst, welches dem Beirat am 20.01.2020 vorgestellt wurde. Ich übersende diese mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- a. Der Beirat Blumenthal begrüßt, dass die beteiligten Senatsressorts Wirtschaft, Arbeit und Europa, Kinder und Bildung, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und das Bauamt Bremen-Nord sich auf ein gemeinsames Werkstattverfahren verständigt und es durchgeführt haben.
- b. Die im Verfahren gestellten Aufgaben waren schlüssig und konnten vom Beirat in der öffentlichen Sitzung gut nachvollzogen werden.
- c. Die Entscheidung der Jury für den Entwurf „**Die neue BWK. Blend in and be special**“ von **DeZwarteHond** konnte nach Abschluss der Präsentation und Diskussion nachvollzogen werden und findet vorbehaltlos die Unterstützung des Beirats.

2. Detailfragen

- a. Positiv bewertet wird der Grundsatz, dass die Historische Achse als zentraler Ort des Gebiets weiterentwickelt werden soll. Dadurch wächst die Achse in den Campus hinein und wird zu einem Ort des Erlebens.
- b. Die Komposition des Entwurfs von historischer Bausubstanz mit moderner heller Architektur ist überzeugend und schafft einen urbanen facettenreichen Ort.
- c. Der Versuch einer Anbindung des BWK-Geländes mit dem Stadtteilzentrum ist mit der beschriebenen Verwebung gelungen und der Beirat begrüßt, dass dazu der Bereich neben dem historischen Rathaus als Zugangsbereich freigeräumt werden soll/muss. Der dargestellte Multifunktionsraum stellt eine optimale Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung für

Bürger*innen und Schüler*innen gleichermaßen dar und hilft perspektivisch das Dilemma um die brache Fußgängerzone aufzulösen.

- d. Die Verbindung von Berufsbildungscampus und Handwerkerzentrum ist gelungen und sorgt für Optimismus im Beirat, dass auch bei der Ansiedlungspolitik große Erfolge realisierbar erscheinen.
- e. Das Mobilitätskonzept ist schlüssig und der Beirat begrüßt insbesondere den Plan, den eigentlichen Campus komplett vom motorisierten Individualverkehr freizuhalten und dort nur Fahrräder und Fußgänger*innen zuzulassen.
- f. Die Parkräume für Pkw auf dem ehemaligen Mitarbeiterparkplatz und Fahrräder auf der Schulmeile in architektonisch reizvollen Gebäuden mit multifunktionaler Nutzung ist ein wirkliches Highlight und schafft auf und vor, in der Regel leblosen, Räumen eine lebendige Atmosphäre.

3. Offene Themen

- a. Der Vorschlag für die Nutzung der Fliegerhalle als Trainings- und Lehrschwimmbad soll ernsthaft geprüft werden. Der Beirat sieht hier die optimale Ergänzung zur geplanten Sporthalle des Vereins für Turn und Tanz Farge-Rekum (VTT) an der Straße Marschgehen. Der im Entwurf von DeZwarteHond dargestellte gläserne Anbau könnte die Fliegerhalle für die Zukunft als Veranstaltungsort optimieren. Zusätzlich könnte es Sinn machen, die in der nachbarschaftlichen Umgegend angesiedelten Vereine und Verbände zu beteiligen.
- b. Der Beirat fordert schon seit langem eine intensivere kulturelle Nutzung des Geländes. Der Entwurf schafft Freiräume für die heute schon auf dem Gelände etablierte Formate wie „La Strada“ oder den „E-Day Blumenthal“ sowie neuere Nutzungen wie Open-Air-Festivals. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sondern soll den Anstoß geben, über weitere kommerzielle und kulturelle Nutzungen nachzudenken und Angebote zu machen. Auch ist es erforderlich, die kulturelle Nutzung für kleinere Theatergruppen, Kleinkunst und ähnliches planerisch festzulegen. Der Beirat kann sich vorstellen, dass für diese Zwecke im Hochbau eine Etage unter dem Arbeitstitel „Kulturetage Blumenthal“ (z.B. für das Kämmereimuseum, Ausstellungen, Kulturcafé) entwickelt werden kann.
- c. Das Verfahren zur Änderung/Ergänzung des Bebauungsplans 1288 (neu 1580; siehe https://www.bauleitplan.bremen.de/bplan/bp_01580.pdf) muss zügig begonnen werden. Hierfür ist dem Beirat unverzüglich ein Zeitplan mit definierten Meilensteinen vorzulegen.
- d. Parallel ist die Planung für den Bereich der sozialwissenschaftlichen Berufe energisch voranzutreiben. Der Beirat unterstützt dabei den Wunsch der Schulleitung nach vollständigem gemeinsamen Umzug der Schule. Daher sollte sofort mit der Planung des ersten Anbaus mit einer Bruttogeschossfläche von rund 6.000 m² begonnen werden. Dazu ist zu klären, ob ein Nutzungsvertrag für die Halle des VTT die geforderte Sporthalle ersetzen kann.
- e. Insgesamt ist ein Zeitplan für den Bau und die Entwicklung des Campus aufzustellen. Dieser Zeitplan sollte verschiedene Szenarien beinhalten:
 - a. Szenario 1: Zeitplan bei ratierlicher Finanzierung aus dem Haushalt der FHB.
 - b. Szenario 2: Zeitplan bei Realisierung durch eine mit staatlichem Grundkapital ausgestattete Schulbaugesellschaft
 - c. Szenario 3: Zeitplan bei Realisierung durch private Investoren und anschließendem Kauf oder Miete des Objekts.
- f. Der Zeitplan insgesamt muss nach dem ersten Schritt mit der sozialwissenschaftlichen Berufsschule als nächsten Schritt die Anbindung des Blumenthaler Zentrums vornehmen. Das macht insofern auch Sinn, weil die alten Hallen hinter dem Rathaus und wie die leerstehende ehemalige Bibliothek zurückgebaut werden sollen und dann dort Platz ist. Ein wesentlicher Grund ist aber vor allem der jetzt schon beklagenswerte Zustand des Blumenthaler Zentrums. Wenn man mit der Ansiedlung des Campus auch für das alte Zentrum einen kräftigen Impuls verbindet, dann darf der nicht als Letztes erfolgen (und dann vielleicht im Jahr 2030). Dieser Impuls muss so früh wie möglich gesetzt werden, zumal der Senat ja von weiteren wesentlichen städtebaulichen Fördermaßnahmen absehen wird. Hierzu verweist der Beirat

auf seine Stellungnahme zur Mitteilung des Senats „Wie kann neues Leben in Blumenthals Zentrum entstehen?“ (siehe Anlage)

- g. Bei der Finanzierung muss auch eine Prüfung eventueller Fördermöglichkeiten durch den Bund durchgeführt werden. Der Beirat bietet hierbei seine Unterstützung an.
- h. Für das gesamte Gebiet sollte es ein Konzept für die energetische Versorgung geben. Dabei ist die Nutzung vorhandener Energieproduzenten ebenso zu bewerten wie ein Gesamtkonzept mit regenerativen Energiequellen.
- i. Zwingend erforderlich für die Realisierung eines solchen Projekts ist eine kritische Überprüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für das Heizkraftwerk Blumenthal. Dabei ist der Zeitraum für die Betriebsgenehmigung zu betrachten und ob es Möglichkeiten gibt, eine Verkürzung der Betriebsgenehmigung vorzunehmen. Ziel muss es sein, die Schadstoffbelastung auf Dauer gegen Null zu bringen.
- j. Im laufenden Prozess soll unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Maßnahmen zum Hochwasserschutz noch nicht begonnen worden sind, geprüft werden, ob es eine Möglichkeit gibt, die Wasserkante erlebbarer zu machen.
- k. Hinzu kommt auch die Überlegung, ob dort eine Anlegemöglichkeit für die vom Beirat gewünschte schnelle Fährverbindung City-Nordwest geschaffen werden kann.
- l. Wichtig ist auch, dass parallel zur Campusplanung und –entwicklung auch die Nutzungen für die freiwerdenden Schulen in den anderen Stadtteilen vorangetrieben werden. Nur so ist eine reibungslose Migration möglich.
- m. Für das angedachte Wohnheim ist zu prüfen, ob dafür eine Fläche in der Größenordnung von rund 2.000 m² reserviert werden kann. Als Wohnform soll geprüft werden, ob man dort mit „Tiny Houses“ arbeiten kann, die den Vorteil hätten, dass sie generationenübergreifend geeignet sind und es möglich wäre, den Bau und die Ausstattung mithilfe der vor Ort angesiedelten Handwerksfirmen und Berufsschulen auszuführen.

4. Fazit

Der Beirat Blumenthal nimmt den aktuellen Diskussionsstand zustimmend zur Kenntnis und fordert die beteiligten Stellen auf, die Anregungen des Beirats in die weitere Arbeit einfließen zu lassen. Der Beirat wird die weitere inhaltliche Ausgestaltung und die Planungsschritte mit dem dafür eingerichteten Ausschuss eng begleiten.

Für Rückfragen stehen wir natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nowack
Ortsamtsleiter

Ortsamt Vegesack



Ortsamt Vegesack, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen

Auskunft erteilt Frau Maren Zilm
Zimmer 1.3

An die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnbau

Tel.: 0421 361-7230
Fax: 0421 496-7230

An die Senatorin für Kinder und Bildung

E-Mail:
office@oavegesack.bremen.de

An das Bauamt Bremen-Nord

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

An die Wirtschaftsförderung Bremen

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Org.-Zeichen 10

Bremen, 17.02.2020

Sitzung des Regionalausschusses Bremen-Nord am 12.02.2020 Berufsschul-Campus auf dem BWK-Gelände

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalausschuss Bremen- Nord hat sich während seiner Sitzung am 12.02.2020 mit den Planungen zum Berufsschul-Campus auf dem BWK Gelände befasst.

Nachstehend sende ich Ihnen den einstimmig gefassten Beschluss es Ausschusses mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung zu.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fordert die federführenden Fachressorts auf, kontinuierlich über den Fortgang des Projektes zu berichten. Hierbei ist insbesondere Augenmerk auf die lückenlose Anschlussnutzung der aufzugebenden Schulstandorte zu legen. Die örtlich zuständigen Beiräte sind frühzeitig zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Dornstedt
Ortsamtsleiter

M

Anlage zur Vorlage Integration eines Berufsbildungscampus am Standort BWK

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2020
Produktgruppe: 21.05.07 Sonst. schul. Leist. u. Fördermaßn. (S)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 3239/722 22-8

BKZ : 200, FBZ :

Planungsmittel Schulstandortplan

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 28.04.20)

2.377.120,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 212.940,00 €

- bereits verpflichtet 0,00 €

davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. 0,00 €

48.000,00 €	Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung
--------------------	---

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2020 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
21.05.07	3239/722 23-6	Programm Umsetzung Schulstandortplanung	48.000,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

M

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Der Standort BWK weist gute Bedingungen für die Ansiedlung von innovativen kleineren Unternehmen auf. Hieraus ergibt sich die Zielsetzung, die noch zu entwickelnden Flächenpotenziale des Gewerbegebiets als Standort für Handwerk und kleinteiliges Gewerbe zu profilieren. Seitens des Senats wird zudem die Errichtung eines zentralen Berufsbildungscampus im Stadtteil Blumenthal verfolgt. Zielsetzung ist es daher, den Standort als Berufsbildungscampus zu entwickeln und parallel die Ansiedlung von Handwerk und kleinteiligem Gewerbe auf den verbleibenden Flächen zu unterstützen. Hierdurch sollen Synergien zwischen Gewerbe und beruflicher Bildung entstehen. Vor diesem Hintergrund wurde in einem konkurrierenden Werkstattverfahren ein Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur weiteren Standortqualifizierung erarbeitet. Dieses Strukturkonzept wäre in einem nächsten planerischen Schritt mit allen Beteiligten und nach den Vorgaben der Fachressorts zu einem abgestimmten Rahmenplan für die Entwicklung des Berufsschulcampus und des Gewerbegebiets auf dem BWK-Gelände zu qualifizieren und konkretisieren. Hierfür werden insgesamt Planungskosten in Höhe von 192.000 € brutto erforderlich; 48.000 € in 2020 und 144.000 € in 2021. Die Planungskosten sollen auch weiterhin durch die beteiligten Ressorts Bildung, Bau und Wirtschaft zu gleichen Teilen geleistet werden. Dementsprechend ergibt sich ein Betrag in Höhe von 64.000 €, der durch das jeweilige Ressort zu finanzieren ist.

Für das Jahr 2020 ist die Bereitstellung von Barmitteln in Höhe von 16.000 € bei der Hst. 3239/722 22-8, Planungsmittel Schulstandortplan erforderlich.

Für das Jahr 2021 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 48.000 € bei der Hst. 3239/722 22-8, Planungsmittel Schulstandortplan, erforderlich.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

ist nicht erforderlich. Für die gewerbliche Entwicklung des Standortes BWK wird die Aktualisierung der bisherigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich. Der Berufsbildungsstandort wird hierbei exkludiert. Die Aktualisierung soll nach Fertigstellung der Rahmenplanung erfolgen und der Fachdeputation sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die aufgezeigten erforderlichen Planungskosten in Höhe von 192.000 € sind zwingend erforderlich um den ersten, zur Umsetzung der Erweiterung des Schulstandortes Eggestedter Straße erforderlichen Baustein des Berufsbildungscampus umzusetzen.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Kinder und Bildung

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Herr Henke
16686

Bremen, 29.Mai 2020



Anlage zur Vorlage Weiterentwicklung des Gewerbegebietes BWK – Integration eines Berufsbildungscampus

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020 Produktgruppe: 71.03.01 Gewerbeflächen / Regionalplanung (S)

Kamerale Finanzdaten:

neue
Hst. : 3708/884 35-8 An das SV Gewerbeflächen
BKZ : 700, FBZ :

<u>Zur Verfügung stehen:</u>		<u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u>	
Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 25.03.20)	4.328.000,00 €	- bereits verausgabt	58,65 €
		- bereits verpflichtet	0,00 €
		<i>davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.</i>	16.255.483,00 €

48.000,00 €	Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung
--------------------	---

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2020 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten: zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Der Standort BWK weist gute Bedingungen für die Ansiedlung von innovativen kleineren Unternehmen auf. Hieraus ergibt sich die Zielsetzung, die noch zu entwickelnden Flächenpotenziale des Gewerbegebiets als Standort für Handwerk und kleinteiliges Gewerbe zu profilieren. Seitens des Senats wird zudem die Errichtung eines zentralen Berufsbildungscampus im Stadtteil Blumenthal verfolgt. Zielsetzung ist es daher, den Standort als Berufsbildungscampus zu entwickeln und parallel die Ansiedlung von Handwerk und kleinteiligem Gewerbe auf den verbleibenden Flächen zu unterstützen. Hierdurch sollen Synergien zwischen Gewerbe und beruflicher Bildung entstehen. Vor diesem Hintergrund wurde in einem konkurrierenden Werkstattverfahren ein Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur weiteren Standortqualifizierung erarbeitet. Dieses Strukturkonzept wäre in einem nächsten planerischen Schritt mit allen Beteiligten und nach den Vorgaben der Fachressorts zu einem abgestimmten Rahmenplan für die Entwicklung des Berufsschulcampus und des Gewerbegebiets auf dem BWK-Gelände zu qualifizieren und konkretisieren. Hierfür werden insgesamt Planungskosten in Höhe von 192.000 € brutto erforderlich; 48.000 € in 2020 und 144.000 € in 2021. Die Planungskosten sollen auch weiterhin durch die beteiligten Ressorts Bildung, Bau und Wirtschaft zu gleichen Teilen geleistet werden. Dementsprechend ergibt sich ein Betrag in Höhe von 64.000 €, der durch das jeweilige Ressort zu finanzieren ist. Für das Jahr 2020 ist die Bereitstellung von Barmitteln in Höhe von 16.000 € bei der Hst. 3708/884 35-8, An das Sondervermögen Gewerbeflächen erforderlich. Für das Jahr 2021 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 48.000 € bei der Hst. 3708/884 35-8, An das Sondervermögen Gewerbeflächen, erforderlich.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

ist nicht erforderlich. Für die gewerbliche Entwicklung des Standortes BWK wird die Aktualisierung der bisherigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich. Der Berufsbildungsstandort wird hierbei exkludiert. Die Aktualisierung soll nach Fertigstellung der Rahmenplanung erfolgen und der Fachdeputation sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die aufgezeigten erforderlichen Planungskosten in Höhe von 192.000 € sind zwingend erforderlich um den ersten, zur Umsetzung der Erweiterung des Schulstandortes Eggestedter Straße erforderlichen Baustein des Berufsbildungscampus umzusetzen.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Arbeit

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 12.Mai 2020

M Anlage zur Vorlage SV Überseestadt - Maßnahmen des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK)

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2021

Produktgruppe: 68.32.06 Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 3696/893 40-2 Städtebauförderung Denkmalschutz West - Neues Gebiet
 BKZ : 680, FBZ :

<u>Zur Verfügung stehen:</u> Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 25.03.20)	0,00 €	<u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u>	
		- bereits verausgabt	0,00 €
		- bereits verpflichtet	0,00 €
		davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.	€

35.250,00 €	Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung
--------------------	---

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2020 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
68.32.06	3696/892 20-8	Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung	35.250,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

M

Sonstige Anmerkungen:

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Der Standort BWK weist gute Bedingungen für die Ansiedlung von innovativen kleineren Unternehmen auf. Hieraus ergibt sich die Zielsetzung, die noch zu entwickelnden Flächenpotenziale des Gewerbegebiets als Standort für Handwerk und kleinteiliges Gewerbe zu profilieren. Seitens des Senats wird zudem die Errichtung eines zentralen Berufsbildungscampus im Stadtteil Blumenthal verfolgt. Zielsetzung ist es daher, den Standort als Berufsbildungscampus zu entwickeln und parallel die Ansiedlung von Handwerk und kleinteiligem Gewerbe auf den verbleibenden Flächen zu unterstützen. Hierdurch sollen Synergien zwischen Gewerbe und beruflicher Bildung entstehen. Vor diesem Hintergrund wurde in einem konkurrierenden Werkstattverfahren ein Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur weiteren Standortqualifizierung erarbeitet. Dieses Strukturkonzept wäre in einem nächsten planerischen Schritt mit allen Beteiligten und nach den Vorgaben der Fachressorts zu einem abgestimmten Rahmenplan für die Entwicklung des Berufsschulcampus und des Gewerbegebiets auf dem BWK-Gelände zu qualifizieren und konkretisieren. Hierfür werden insgesamt Planungskosten in Höhe von 192.000 € brutto erforderlich; 48.000 € in 2020 und 144.000 € in 2021. Die Planungskosten sollen auch weiterhin durch die beteiligten Ressorts Bildung, Bau und Wirtschaft zu gleichen Teilen geleistet werden. Dementsprechend ergibt sich ein Betrag in Höhe von 64.000 €, der durch das jeweilige Ressort zu finanzieren ist. Es ist beabsichtigt, die oben genannten Maßnahmen aus dem aktuellen EFRE-Programm zu finanzieren. Der Anteil der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau erfolgt in Höhe von 11.750 € in 2020 und 35.250 € in 2021 aus der Finanzposition 3696/893 40 -2 „Städtebauförderung Denkmalschutz West – Neues Gebiet“. Die genannten Mittel sind der genannten Haushaltsstelle im Haushaltsentwurf 2020/2021 veranschlagt.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- ist nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die aufgezeigten erforderlichen Planungskosten in Höhe von 192.000 € sind zwingend erforderlich um den ersten, zur Umsetzung der Erweiterung des Schulstandortes Eggestedter Straße erforderlichen Baustein des Berufsbildungscampus umzusetzen.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Runge
18178

Bremen, 29. Mai 2020

M Anlage zur Vorlage SV Überseestadt - Maßnahmen des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK)

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2021
Produktgruppe: 68.32.07 Bauamt Bremen-Nord

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst.: 3691/532 14-2

BKZ: 691, FBZ:

Planungskosten für Einzelaufgaben

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 25.03.20)

0,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €

- bereits verpflichtet 0,00 €

davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. €

12.750,00 € Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2020 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
68.32.06	3696/893 20-6	Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung	12.750,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

M

Sonstige Anmerkungen:

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Der Standort BWK weist gute Bedingungen für die Ansiedlung von innovativen kleineren Unternehmen auf. Hieraus ergibt sich die Zielsetzung, die noch zu entwickelnden Flächenpotenziale des Gewerbegebiets als Standort für Handwerk und kleinteiliges Gewerbe zu profilieren. Seitens des Senats wird zudem die Errichtung eines zentralen Berufsbildungscampus im Stadtteil Blumenthal verfolgt. Zielsetzung ist es daher, den Standort als Berufsbildungscampus zu entwickeln und parallel die Ansiedlung von Handwerk und kleinteiligem Gewerbe auf den verbleibenden Flächen zu unterstützen. Hierdurch sollen Synergien zwischen Gewerbe und beruflicher Bildung entstehen. Vor diesem Hintergrund wurde in einem konkurrierenden Werkstattverfahren ein Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur weiteren Standortqualifizierung erarbeitet. Dieses Strukturkonzept wäre in einem nächsten planerischen Schritt mit allen Beteiligten und nach den Vorgaben der Fachressorts zu einem abgestimmten Rahmenplan für die Entwicklung des Berufsschulcampus und des Gewerbegebiets auf dem BWK-Gelände zu qualifizieren und konkretisieren. Hierfür werden insgesamt Planungskosten in Höhe von 192.000 € brutto erforderlich; 48.000 € in 2020 und 144.000 € in 2021. Die Planungskosten sollen auch weiterhin durch die beteiligten Ressorts Bildung, Bau und Wirtschaft zu gleichen Teilen geleistet werden. Dementsprechend ergibt sich ein Betrag in Höhe von 64.000 €, der durch das jeweilige Ressort zu finanzieren ist. Es ist beabsichtigt, die oben genannten Maßnahmen aus dem aktuellen EFRE-Programm zu finanzieren. Der Anteil in Höhe von 4.250 € in 2020 und 12.750 € in 2021 entfällt auf das Bauamt Bremen-Nord kann aus der Finanzposition 3691/532 14-2 „Planungskosten für Einzelaufgaben“ entnommen werden. Die genannten Mittel sind der genannten Haushaltsstelle im Haushaltsentwurf 2020/2021 veranschlagt.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- ist nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die aufgezeigten erforderlichen Planungskosten in Höhe von 192.000 € sind zwingend erforderlich um den ersten, zur Umsetzung der Erweiterung des Schulstandortes Eggestedter Straße erforderlichen Baustein des Berufsbildungscampus umzusetzen.

Zustimmung

- | | | |
|--|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Dep. für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung | | |

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Herbst, OKZ 120
6542

Bremen, 03. Jun 2020